



ROTKÄPPCHEN-MUMM

Lieferantenkodex

INHALT, ZWECK UND ANWENDUNGSBEREICH DES LIEFERANTENKODEXES

Mit diesem Lieferantenkodex („Kodex“) fasst die Rotkäppchen-Mumm Gruppe (RM) und ihre verbundenen Unternehmen die Erwartungen an ihre Lieferanten zusammen. Der Kodex definiert die Mindeststandards, die jeder Lieferant, einschließlich seiner Konzernunternehmen und Subunternehmer, einhalten muss, um mit RM zusammen zu arbeiten. Insbesondere unterlegt RM die Anforderungen gegenüber seinen Lieferanten dem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten, kurz Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz LkSG. Die bisher schon seit Einführung des Lieferantenkodexes durch RM bestehenden Forderungen zur Einhaltung von Menschenrechten, Verbot von Kinderarbeit, faire Löhne sowie Nachhaltigkeit und Schutz der Umwelt erhalten hiermit einen formalen Rahmen.

Mit der Annahme eines Auftrags von RM, der einen Hinweis auf diesen Kodex enthält, verpflichtet sich der Lieferant sicherzustellen, dass seine Prozesse im Einklang mit den Bestimmungen dieses Kodexes stehen. Die Standards des Kodexes ergänzen die rechtlichen Vereinbarungen und/oder Verträge zwischen RM und dem Lieferanten.

GESCHÄFTLICHE INTEGRITÄT

EINHALTUNG VON GESETZEN UND VORSCHRIFTEN (COMPLIANCE)

Der Lieferant hält alle geltenden Gesetze und Vorschriften ein. Er ist für die Weitergabe dieses Kodexes an seine Mitarbeiter und Vertreter sowie für seine Umsetzung und Einhaltung verantwortlich. Sofern nationale Gesetze höhere Standards erfordern als in diesem Kodex festgelegt, müssen diese vorrangig beachtet werden.

RM behält sich vor, die Umsetzung und Einhaltung des Kodexes und damit auch die Einhaltung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes durch interne und/oder externe Maßnahmen und insbesondere auch Audits zu überprüfen und die Verträge mit seinem Lieferanten bei wesentlichen oder wiederholten Verstößen gegen diesen Kodex zu kündigen.

VERHINDERUNG VON BESTECHUNG UND KORRUPTION

Dem Lieferanten ist es untersagt, direkt oder über Dritte persönliche oder unzulässige Vorteile anzubieten, zu leisten oder entgegen zu nehmen, um Geschäfte mit oder für RM zu beeinflussen oder Verpflichtungen und Abhängigkeiten hervorzurufen. Jegliche Form der Bestechung mit Geld, geldwerten Leistungen oder Wertgegenständen ist untersagt.

Geschenke, Bewirtungen sowie sonstige Gefälligkeiten des Lieferanten müssen angemessen sein und dürfen nicht geeignet sein, eine geschäftliche Entscheidung des Empfängers zu beeinflussen oder sein Urteilsvermögen zu beeinträchtigen. Als angemessen sind nur solche Leistungen anzusehen, die der

Höflichkeit oder Gefälligkeit sowie den geschäftlichen Gepflogenheiten entsprechen und sozial üblich sind. Im Allgemeinen gilt eine Obergrenze von ca. 50 (fünfzig) Euro.

FREIER UND FAIRER WETTBEWERB

Der Lieferant bekennt sich zu einem freien und unverfälschten Wettbewerb sowie zur Beachtung aller nationalen und überstaatlichen Wettbewerbs- und Kartellgesetze. Er pflegt einen von fairem Wettbewerb geprägten Umgang mit anderen Unternehmen.

INTERESSENKONFLIKTE

Der Lieferant legt jede wirtschaftliche oder familiäre Verbindung, die geeignet ist, einen Interessenkonflikt zu begründen, unverzüglich nach ihrem Bekanntwerden gegenüber RM offen.

KOMMUNIKATION UND DATENSCHUTZ

Der Lieferant übermittelt alle Informationen, die für RM von Relevanz sind, zeitnah, korrekt und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben. Der Lieferant trifft angemessene Vorkehrungen, um Informationen aus der Geschäftsbeziehung mit RM vertraulich zu behandeln und nur nach vorheriger, ausdrücklicher Zustimmung durch RM gegenüber Dritten offenzulegen.

ETHISCHES VERHALTEN UND ARBEITSBEDINGUNGEN

Der Lieferant bekennt sich dazu, die Menschenrechte zu achten und einzuhalten. Insbesondere wird er die folgenden Grundsätze einhalten:

ALLGEMEINES DISKRIMINIERUNGSVERBOT

Der Lieferant behandelt alle Menschen gleich und akzeptiert Unterschiede. Insbesondere duldet er keine Diskriminierung wegen der ethnischen Zugehörigkeit, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion oder Weltanschauung, der politischen oder gewerkschaftlichen Zugehörigkeit, des Geschlechts, der sexuellen Identität, des Alters oder einer Behinderung.

Die Beschäftigung, die Beförderung und die Vergütung von Mitarbeitern des Lieferanten sowie die Auftragsvergabe an Subunternehmer erfolgt allein nach objektiven und leistungsbezogenen Kriterien.

SCHUTZ VOR FEHLVERHALTEN AM ARBEITSPLATZ UND WAHRUNG DER PRIVATSPHÄRE

Der Lieferant stellt sicher, dass es am Arbeitsplatz nicht zu geistigen, körperlichen oder sexuellen Nötigungen, sonstigen herabsetzenden Behandlungen, Bestrafungen, Beschimpfungen oder der Androhung solcher Verhaltensweisen durch Vorgesetzte, andere Mitarbeiter oder Dritte kommt.

Der Lieferant wahrt die Privatsphäre seiner Mitarbeiter.

VERBOT VON ZWANGS- UND KINDERARBEIT

Der Lieferant setzt keine Zwangsarbeit ein und zieht auch keinen Nutzen aus ihr. Zur Zwangsarbeit gehören jegliche Formen der Schuldknechtschaft, die körperliche Bestrafung, der Arrest, Überwachungsmaßnahmen wie die Einbehaltung von Identifikationsdokumenten und Pässen sowie die Androhung solcher Verhaltensweisen.

Der Lieferant setzt keine Kinderarbeit ein und zieht auch keinen Nutzen aus ihr. Insbesondere beachtet er das ILO-Übereinkommen* 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung und das ILO-Übereinkommen 182 über die Beseitigung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit. Zur

Kinderarbeit gehören insbesondere solche Tätigkeiten, die der geistigen, körperlichen oder sozialen Entwicklung von Kindern entgegenwirken.

VEREINIGUNGSFREIHEIT UND ARBEITNEHMERBELANGE

Der Lieferant wahrt das Recht auf Bildung und die Mitgliedschaft in Arbeitnehmer-vereinigungen im Einklang mit den jeweils anwendbaren Gesetzen. Arbeitnehmer haben das Recht, ihre Belange offen und ohne die Androhung von Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung gegenüber Vorgesetzten und/oder dem Arbeitgeber vorzubringen.

SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Der Lieferant schafft für seine Mitarbeiter eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung, einschließlich der Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsstandards, des erforderlichen Zugangs zu sanitären Einrichtungen und zu Trinkwasser. Er schützt seine Mitarbeiter vor Gefahrstoffen, hält Gefahreninformationen bereit und stellt eine medizinische Notfallversorgung sicher. Durch eine geeignete Arbeitsorganisation in Bezug auf Arbeitszeiten und Ruhepausen stellt der Lieferant den Schutz seiner Mitarbeiter vor Ermüdung sicher.

LÖHNE UND ÜBERSTUNDEN

Der Lieferant entlohnt alle Mitarbeiter gemäß den geltenden Tarifgesetzen und im Einklang mit den vorgeschriebenen Mindestlöhnen. Er beachtet die Vorschriften über Höchstarbeitszeiten und zahlt die gesetzlich vorgesehenen Sozialleistungen der Arbeitgeber.

UMWELT, NACHHALTIGKEIT UND TIERSCHUTZ

Der Lieferant organisiert seinen Betrieb im Einklang mit den geltenden Umweltschutz-vorschriften und verfügt über die erforderlichen umweltrechtlichen Genehmigungen. Der Lieferant stellt insbesondere sicher, dass er die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Herstellung, der Verwendung oder auch der Behandlung von Abfällen einhält.

Er bekennt sich zu einem auf Nachhaltigkeit basierendem Verhalten und setzt sich aktiv dafür ein, schädliche Umweltauswirkungen zu minimieren und die Umweltverträglichkeit seines Betriebes sowie der hergestellten Produkte, einschließlich ihrer Verpackungen, stetig zu verbessern.

Der Lieferant achtet die besonderen Vorschriften zum Schutz von Tieren.

QUALITÄT UND INNOVATION

Der Lieferant stellt qualitativ hochwertige Produkte her und gewährleistet ein funktionierendes Rückrufsystem. Er informiert RM unverzüglich über sich abzeichnende Qualitätsprobleme und Lieferengpässe. Der Lieferant setzt in angemessener Weise innovative Produkte und Dienstleistungen ein, um die Qualität und die Effizienz der Lieferungen an RM stetig zu steigern.

(November 2022)

*Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation